



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03692**  
Datum: 15.12.2017  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220  
Verfasser:  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	23.01.2018	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Wirtschaftsplan 2018 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH**

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften genehmigt die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH vom 04.12.2017:

1. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 wird genehmigt.
2. Die Mittelfristplanung bis zum Jahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Katharina Brederlow  
Beigeordnete

## **Begründung:**

### **I. Vorbemerkungen**

Die Stadt Halle (Saale) ist mit 16 % an der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH beteiligt. Weitere Gesellschafter sind der Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen-Anhalt e.V. (32 %), die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (22%), die Landesversicherungsanstalt (30 %).

Den vorliegenden Wirtschaftsplan der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH für das Geschäftsjahr 2018, bestehend aus:

- Gewinn- und Verlustrechnung,
- Bilanzplanung,
- Finanzplanung,
- Personal-, Investitions- und Instandhaltungsplan,
- Planerläuterungen,

hat der gesetzliche Vertreter der Stadt Halle (Saale) **unter Gremienvorbehalt** zusammen mit den Vertretern der Mitgesellschafter in der Gesellschafterversammlung am 04.12.2017 die Zustimmung erteilt.

Der Verwaltungsrat der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH hat in seiner Sitzung vom 23.10.2017 der Gesellschafterversammlung die Empfehlung ausgesprochen, den Wirtschaftsplan 2018 zu genehmigen.

### **II. Zuständigkeit des Finanzausschusses**

Der Finanzausschuss entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 4 Ziff. 6 der am 10.01.2015 in Kraft getretenen Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) über Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen, sofern diese nicht zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine zwingende Entscheidungsbefugnis des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist nicht gegeben.

Die nachträgliche Genehmigung des Stadtrates zu Erklärungen im Zusammenhang mit beispielsweise Jahresabschlüssen oder Wirtschaftsplanungen auch anderer Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) entspricht ständiger Übung.

### **III. Wirtschaftsplan 2018**

Für die Wirtschaftsplanung 2018 - 2022 sind die der Vorjahresplanung zugrundeliegenden Planungsprämissen hinsichtlich der Auswirkungen der Umsetzung des „Maßnahmenkonzept zur Stabilisierung der Liquidität der BFW Halle gGmbH“ (u. a. Ausbau der Geschäftsstelle Berlin) angepasst worden.

Der Wirtschaftsplan besteht aus:

- Gewinn- und Verlustrechnung 2018 - 2022,
- Bilanzplanung 2018 - 2022,
- Finanzplanung 2018 - 2022,
- Personal-, Investitions- und Instandhaltungsplan 2018 - 2022,
- Planerläuterungen.

## Ertragslage

Die **Ertragslage** der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH wird im Wesentlichen von den **Ergebnissen der Verhandlungen über die Kostensätze** mit den Rehabilitationsträgern und von der **Entwicklung der Belegungszahlen** in den verschiedenen Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation bestimmt.

Die **Umsatzerlöse** werden für das Jahr 2018 mit 6.653 TEUR im Vergleich zur Erwartung 2017 um 453 TEUR und im Vergleich zum Vorjahresplan um 416 TEUR höher geplant. Die Erhöhung der Umsatzerlöse zum V-Ist bzw. zum Vorjahresplan wird mit erhöhten Umsatzerlösen nach BILRUG (u. a. Vermietung an die Stadt Halle (Saale)) und erhöhten Erträgen aus Rehabilitationsleistungen begründet. Mittelfristig werden die Umsatzerlöse aufgrund der prognostizierten Kostensteigerungen und der geplanten Belegung bis zum Jahr 2022 (7.538 TEUR) ansteigend ausgewiesen.

Der Planung liegt eine konstante **Steigerung der Kostensätze von 1,3 % p. a.** zugrunde.

Die **durchschnittliche Belegung** in den Vorbereitungs- und Hauptmaßnahmen wird für das Planjahr 2018 am Standort Halle mit 99 Teilnehmern und am Standort Berlin mit 12 Teilnehmern auf Vorjahresniveau geplant. Mittelfristig wird die durchschnittliche Belegung am Standort Halle abnehmend (bis zum Jahr 2022 um 3 Teilnehmer) und aufgrund des Ausbaus der Geschäftsstelle in Berlin zunehmend (bis auf 31 Teilnehmer im Jahr 2022) geplant.

In den **Einzelmaßnahmen** wird für das Jahr 2018 und den weiteren Planungszeitraum mit einer unveränderten jährlichen Belegung von **1.845 Abrechnungstagen** (inkl. der GS Berlin) geplant.

In den **Reha-Assessmentmaßnahmen** (EA/AP) für das Jahr 2018 und den weiteren Planungszeitraum mit einer unveränderten jährlichen Belegung von **1.428 Abrechnungstagen** (inkl. der GS Berlin) geplant.

Die **Sonstigen betrieblichen Erträge** werden für das Jahr 2018 mit 399 TEUR im Vergleich zur Erwartung 2017 um 39 TEUR und im Vergleich zum Vorjahresplan um 85 TEUR höher geplant. Mittelfristig werden die sonstigen betrieblichen Erträge bis zum Jahr 2022 (191 TEUR) abnehmend geplant.

Die **Materialaufwendungen** werden für das Jahr 2018 mit 897 TEUR im Vergleich zur Erwartung 2017 um 63 TEUR und im Vergleich zum Vorjahresplan um 118 TEUR höher geplant. Die Materialaufwendungen berücksichtigen u. a. zusätzlich anfallende Energie- und Heizkosten aus der Vermietung der Häuser 2 und 4 im Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2021 und höhere Bewirtschaftungs- und Honorarkosten durch die Erweiterung der Geschäftsstelle Berlin.

Die **Personalaufwendungen** werden für das Jahr 2018 mit 4.012 TEUR im Vergleich zur Erwartung 2017 um 268 TEUR und im Vergleich zum Vorjahresplan um 53 TEUR höher geplant. Mittelfristig werden die Personalaufwendungen bis zum Jahr 2022 (4.413 TEUR) ansteigend ausgewiesen. Der Planung der Personalaufwendungen liegt im Planungszeitraum eine tariflich vereinbarte Tarifsteigerung von 2,2 % zugrunde. Die Personalaufwendungen berücksichtigen u. a. höhere Personal- und Honorarkosten durch die Erweiterung der Geschäftsstelle in Berlin.

Der **Personalbestand** wird für das Planjahr mit 61,8 VBE, mittelfristig für den Zeitraum 2019 - 2021 mit 62,8 VBE und für das Jahr 2022 mit 61,5 VBE geplant.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** werden im Planjahr mit 1.117 TEUR, u. a. aufgrund gestiegener Kosten für Instandhaltungen (Erneuerung Sanitäranlage sowie Heizungsanlage) und die Erhöhung des Erbbauzinses, um 234 TEUR höher als die Erwartung für das Jahr 2017 und um 218 TEUR höher als im Vorjahr geplant.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden mittelfristig bis zum Jahr 2022 (943 TEUR) zunehmen geplant. Die Personalaufwendungen berücksichtigen zudem konzeptgemäß ab 2018 (26 TEUR) zusätzliche Personalaufwendungen für den Betrieb der eigenen neuen Geschäftsstelle in Berlin (2021: 249 TEUR).

Die **Neu- und Ersatzinvestitionen** für das Jahr 2018 in Höhe von 349 TEUR (305 TEUR für die GS Halle; 25 TEUR für die GS Berlin) sind im Vergleich zu Vorjahr um 227 TEUR niedriger und im Vergleich zur Erwartung für 2017 um 31 TEUR höher geplant.

Für den Planungszeitraum von 2019 bis 2022 werden die Investitionen abweichend (2019: 438 TEUR; 2020: 418 TEUR; 2021: 350 TEUR; 2022: 355 TEUR) geplant.

Das **Jahresergebnis** wird unter den getroffenen Planungsprämissen für das Jahr 2018 mit 64 TEUR im Vergleich zum Vorjahresplan um 52 TEUR höher und im Vergleich zur Erwartung für 2017 um 104 TEUR niedriger geplant.

Mittelfristig wird das Jahresergebnis (2019: 410 TEUR; 2020: 291 TEUR), 2021: 330 TEUR und 2022: 426 TEUR) positiv ausgewiesen.

## **Vermögenslage**

Die **Bilanzsumme** wird über den Planungszeitraum mit 14.124 TEUR im Jahr 2018 bis auf 13.015 TEUR im Jahr 2022 abnehmend ausgewiesen.

Auf der **Aktivseite** ist die geplante Minderung auf die Reduzierung des Anlagevermögens zurückzuführen.

Das **Anlagevermögen** mindert sich (2018: 12.201 TEUR, 2022: 10.259 TEUR) vorrangig durch den Wertverlust des Sachanlagevermögens (Differenz aus jährlichen Abschreibungen und Investitionsaufwand).

Das **Umlaufvermögen** in Höhe von 1.902 TEUR im Jahr 2018 wird bis zum Jahr 2019 (1.824 TEUR) abnehmend und ab 2020 wieder ansteigend geplant (2022 mit 2.771 TEUR).

Die Entwicklung des Umlaufvermögens ist vorrangig auf die Veränderungen der liquiden Mittel zurück zu führen.

Auf der **Passivseite** ist die geplante Minderung auf die Reduzierung der Verbindlichkeiten und des Sonderpostens zur Finanzierung des Anlagevermögens zurückzuführen.

Die Verringerung des **Sonderpostens zur Finanzierung des Anlagevermögens** (2018: 4.667 TEUR, 2022: 3.879 TEUR) orientiert sich an den Abschreibungen der geförderten Wirtschaftsgüter.

Die **Verbindlichkeiten** verringern sich (2018: 3.832 TEUR, 2022: 2.090 TEUR) durch die Tilgung von langfristigen Darlehen.

## Finanzlage

Der **Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit** wird im Planungszeitraum mit 627 TEUR im Jahr 2018 auf bis 1.113 TEUR im Jahr 2022 durchweg positiv ausgewiesen.

Der **Cash-Flow aus Investitionstätigkeit** wird aufgrund der geplanten jährlichen Investitionen in immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen im Planungszeitraum (2018: 350 TEUR; 2019: 438 TEUR; 2020: 418 TEUR; 2021: 350 TEUR; 2022: 355 TEUR) negativ geplant.

Der **Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit** wird im Zeitraum 2018 (-602 TEUR) bis 2022 (-340 TEUR) in Höhe der jährlichen Tilgung von langfristigen Darlehen negativ ausgewiesen.

Der positive Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit reicht planungsgemäß erstmals ab dem Jahr 2020 aus, um die Mittelabflüsse aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit zu decken.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** wird ab dem Planjahr 2018 (1.572 TEUR) bis zum Jahr 2019 (1.485 TEUR) abnehmend und dann bis zum 2022 (2.420 TEUR) ansteigend geplant.

Gemäß der Annahmen zur **Erweiterung der Geschäftsstelle am Standort Berlin** sollen durch die Steigerung der Teilnehmerzahlen (bis auf 31 Teilnehmer im Jahr 2022), zusätzliche Zuflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit generiert werden, die zur Deckung der Mittelabflüsse aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit beitragen und den Finanzmittelbestand ab dem Jahr 2020 kontinuierlich erhöhen.

## Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt

**Zuschüsse der Stadt Halle (Saale) sind nicht geplant.**

Mit Schreiben vom 13.05.2017 hat die Stadt Halle (Saale) der Gesellschaft mitgeteilt, dass der Erbbauzins sich gemäß dem bestehenden Erbbaurechtsvertrag zum 01.05.2016 um 10 TEUR auf 113 TEUR erhöht hat.

Die Zahlung des Erbbauzinses an die Stadt Halle (Saale) in Höhe von 113 TEUR ist auskunftsgemäß Bestandteil der Planung.

Ein Mietvertrag zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Gesellschaft über die Häuser 2 und 4 auf dem Grundstück Bugenhagenstraße 30 ist gemäß dem Beschluss des Finanzausschusses vom 13.06.2017 (V1/2017/03034) berichtsgemäß am 05.07.2017 unterzeichnet worden.

### **Hinweis:**

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Wirtschaftsplan 2018 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Es wird um antragsgemäße Entscheidung gebeten.

## **Anlagen:**

**Wirtschaftsplan** bestehend aus:

- Gewinn- und Verlustrechnung 2018 - 2022,
- Bilanzplanung 2018 - 2022,
- Finanzplanung 2018 - 2022,
- Personal-, Investitions- und Instandhaltungsplan 2018 - 2022,
- Planerläuterungen.